

Ferner Kaiser gegen allzu nahen Bischof : der Antwerpener Freiheitsbrief vom 19. August 1488 - ein zu Unrecht vergessenes Dokument

Autor(en): **Sieber-Lehmann, Claudius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **120 (2020)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ferner Kaiser gegen allzu nahen Bischof. Der Antwerpener Freiheitsbrief vom 19. August 1488 – ein zu Unrecht vergessenes Dokument

von Claudius Sieber-Lehmann

Friedrich III., der Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, war 1488 bereits 73 Jahre alt, und sein 29-jähriger Sohn Maximilian I. befand sich in ernststen Schwierigkeiten.¹ Letzterer hatte als Schwiegersohn des 1477 getöteten Karls des Kühnen die städtereichen und wirtschaftlich überaus leistungsfähigen burgundischen Niederlande geerbt. Im Auftrag seines Vaters sollte er die habsburgische Herrschaft sichern, was anfänglich gut gelang. Sehr bald aber beharrten die mächtigen Städte – allen voran Gent – auf ihren Privilegien, sie widersetzten sich den Anordnungen Maximilians I. und rebellierten schliesslich mit Waffengewalt. Dabei wurden sie vom französischen Königshaus unterstützt, eine Konstellation, die die jahrhundertelangen französisch-habsburgischen Auseinandersetzungen ankündigte. Der Konflikt ging so weit, dass die Einwohner von Brügge Maximilian I. vom 5. Februar–16. Mai 1488 gefangen setzten.² Kaiser Friedrich III. sammelte deswegen Ende April 1488 ein Reichsheer, um seinem Sohn zu Hilfe zu eilen. Seine Truppen fielen in die burgundischen Niederlande ein. Eine Reihe von kleineren und grösseren Schlachten brachte keine Entscheidung, während die ländliche Bevölkerung entsetzlich unter den Kriegsgreueln litt.³ Im Juli 1489 wurde auf dem Reichstag in Frankfurt ein Waffenstillstand vereinbart, der schliesslich am 30. Oktober 1489 in Montil-lès-Tours zu einem Friedensschluss führte.

Aus Basler Sicht sind die Vorgänge zwar archivalisch gut belegt, aber seit über hundert Jahren nicht mehr aufgearbeitet worden.⁴ Die

1 Zu den Ereignissen, vgl. Dieter Bock: Maximilian als Herzog der Niederlande, 1477–1493, Diss. masch. Graz 1970, S. 95–133; zusammenfassend Hermann Wiesflecker: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 1, München 1971, S. 200–228. Für kritische Lektüre und Hinweise danke ich Ruth Maximiliane Berger, Hans-Jörg Gilomen, Benjamin Hitz, Olivier Richard und Kurt Weissen.

2 Die Anhänger Maximilians wurden gefoltert und hingerichtet, was er von seinem Gefängnisfenster aus beobachten konnte und musste, vgl. Bock (wie Anm. 1), S. 100, 104 und 111.

3 Bock (wie Anm. 1), S. 95, 111 und 119.

4 Die letzte Studie stammt von Andreas Heusler-Sarasin: Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg 1488 (nach Peter Offenburgs Correspondenz.), in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 9 (1870), S. 183–216; Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2/1, Basel 1911, S. 131–135, erweitert die Studie mit Hinweisen zur Reichsreform. Für diesen Prozess prägte Peter Moraw den Ausdruck der «Verdichtung», vgl.

erhaltenen Dokumente beleuchten indessen verschiedene Aspekte politisch-gesellschaftlichen Handelns in den zwei Jahrzehnten, bevor Basel im Jahre 1501 der Eidgenossenschaft beitrug. Gleichzeitig wird deutlich, wie sehr die städtische Obrigkeit nicht nur lokale und regionale, sondern auch überregionale Verflechtungen berücksichtigte, um ihre Handlungsspielräume zu erhalten oder zu erweitern.⁵ Im Folgenden werden die in der Ferne sich abspielenden Ereignisse und ihre Folgen deshalb aus baslerischer Perspektive geschildert.⁶

Der Basler Rat befand sich 1488 gleich wie das Reichsoberhaupt in einer heiklen Situation, da alte Konflikte mit dem bischöflichen Stadtherrn wieder aufgebrochen waren. Bischof Kaspar zu Rhein (1433–1502) hatte gleich nach seinem Amtsantritt 1479 seinen Machtanspruch klargestellt.⁷ Er setzte dabei die Politik seines Vor-

Peter Moraw: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Berlin 1985 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 3); auch Hendrik Baumbach: Königliche Gerichtsbarkeit und Landfriedenssorge im deutschen Spätmittelalter, Köln/Weimar/Wien 2017 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 68), S. 310: «Alle [...] in diesem Kapitel aus der königlichen Gerichtsbarkeit angeführten Beispiele illustrieren eine neue Vorstellung von Königsherrschaft und Kaisertum, die sich während des letzten mittelalterlichen Jahrhunderts vor allem rechtlich fundierte.»

5 Zur Wichtigkeit der Kontakte Basels mit dem Reich, zur Quellengattung der Missiven und dem Basler Netzwerk, vgl. jetzt Olivier Richard: *Maîtriser la correspondance. Les livres des missives dans les villes du sud-ouest de l'Empire au XV^e siècle*, in: Florence Alazard (Hg.): *Correspondances urbaines. Les corps de ville et la circulation de l'information XV^e–XVII^e siècles*, Turnhout 2020, S. 113–144, hier S. 140.

6 Heusler-Sarasin (wie Anm. 4) konnte für seine Studie noch nicht auf das von Rudolf Wackernagel nach dem Pertinenzprinzip geordnete Basler Staatsarchiv zurückgreifen. Heusler-Sarasins Angaben mussten deshalb überprüft werden. Die erhaltenen Akten und Briefe verteilen sich auf verschiedene Archiveinheiten im Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS):

1. Politisches J 4, Feldzug in den Niederlanden 1488 (zitiert im Folgenden als «Politisches J 4»). Die Archiveinheit ist bunt gemischt (Aufgebotslisten, Abrechnungen, Missiven etc.).
2. Missiven A 17. 1487–1491 (zitiert im Folgenden als «Missiven A 17»).
3. Fremde Staaten, Deutschland B 2, IV. 1384. 1459–1534 (zitiert im Folgenden als «Deutschland B 2, IV»).

Die einzelnen Archiveinheiten sind nicht immer chronologisch geordnet. Sie werden deshalb nach Nummern oder Seiten mit Datumsangabe zitiert; vereinzelt finden sich abweichende Nummerierungen oder gar keine Nummerierungen.

7 Bischof Johannes von Venningen bestand 1466 vor dem Rat auf seinem Eigentumsrecht am Schultheissenamt, vgl. Hans-Rudolf Hagemann: *Basler Rechtsleben im Mittelalter*, Bd. 1, Basel/Frankfurt a.M. 1981, S. 19; zum turbulenten Episkopat Bischofs Kaspar zu Rhein, vgl. Wackernagel (wie Anm. 4), Bd. 2/1, S. 212–220; *Helvetia Sacra I/1*, Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Bern 1972, S. 198f.; zum negativen Bild der Bischofsherrschaft und insbesondere Kaspars zu Rhein, vgl. Claudius Sieber-Lehmann: *Mit Wackernagel weiter kommen*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 112 (2012), S. 19–31; eine Neubewertung der Bischofs-

gängers Johannes von Venningen (1409–1478) fort und verschärfte sie. So äusserte Bischof Kaspar die Absicht, die verpfändeten Herrschaftsrechte zurückzulösen, und er liess die Pfandsumme für das Schultheissenamt bei einem Wechsler hinterlegen. Seinen Forderungen verliet er bereits 1479 durch eine Klage am kaiserlichen Kammergericht Nachdruck. Der Bischof reichte zusätzlich eine Beschwerdeschrift nach, griff in die Rechte des Rates ein, er unterstützte adlige Widersacher der Stadt und schaltete hochrangige Vermittler ein, wie den österreichischen Landvogt und sogar den Papst. Im Voraus wurden 1482 von ihm auch die Kosten für eine Pfandschaftslösung auf 54'823 Gulden berechnet; hinzu kamen zusätzliche Kosten von 7000 Gulden. Am 31. Juli 1484 schloss Kaspar zu Rhein überdies ein Bündnis mit den Eidgenossen, was den Basler Rat wohl am meisten verunsicherte.⁸ Die «Oberländer» hatten sich vor allem in den Burgunderkriegen nicht nur als nützliche, sondern auch als unberechenbare sowie bedrohliche Helfer erwiesen.⁹

Zwar besass die Stadt die wichtigsten Herrschaftsrechte, allerdings nur in Form von Pfandschaften oder Lehen.¹⁰ Alle diese Rechte konnten vom geistlichen Stadtherrn zurückgelöst werden, falls dies seine Finanzen erlaubten. Während die ältere Forschung die Praxis

herrschaft findet sich bei Christoph Friedrich Weber: Vom Herrschaftsverband zum Traditionsverband? Schriftdenkmäler in öffentlichen Begegnungen von bischöflichem Stadtherrn und Rat im spätmittelalterlichen Basel, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004), S. 449–491; Mathias Käble: Bischöflicher Hof in Basel zwischen Stadt, Adel und Reich vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: Thomas Zotz (Hg.): Fürstenhöfe und ihre Aussenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, Würzburg 2004 (Identitäten und Alteritäten, 16), S. 162–200.

8 Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 3/1: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1478 bis 1499, Zürich 1858, S. 187 (= Beilage 17, S. 712–714). Der Vertrag wird im Urkundenbuch der Stadt Basel (wie Anm. 10) nicht erwähnt.

9 Zum schwankenden Bild der Eidgenossen, vgl. allgemein Friedrich Meyer: Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen in der Darstellung der Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts, Basel 1951 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 39); Claudius Sieber-Lehmann: Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 116), S. 208–211.

10 1373 verpfändete der Bischof den Zoll, die Fronwaage und die Münze (Urkundenbuch der Stadt Basel, hrsg. von der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, 11 Bde., Basel 1890–1910, hier Bd. 4, Nr. 359 und Nr. 360, S. 339–345), 1385 folgte das Schultheissenamt (ebd., Bd. 5, Nr. 41, S. 51–53). Das Vogtgericht gelangte 1275 ans Reich; 1386 lieh König Wenzel der Stadt das einflussreiche Vogtamt (ebd., Bd. 5, Nr. 74, S. 81f.). Eine Liste der kaiserlichen Privilegien für den Zeitraum von 1357–1452 findet sich bei Andreas Heusler: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel 1860, S. 330–333; zur verfassungsrechtlichen Entwicklung allgemein, vgl. Hagemann (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 17–20, 83–95 und 148–152.

des Verpfändens als Zeichen ökonomischer Schwäche interpretierte, zeigen neuere Untersuchungen, dass das Pfandwesen auch als Herrschaftsinstrument genutzt werden konnte, um Untergebene stärker an sich zu binden.¹¹

Rechtlich besass Basel den besonderen Status einer «Freien Stadt».¹² Die Stadt liess sich ihre entsprechenden Privilegien regelmässig bestätigen.¹³ Der schillernde Status einer «Freien Stadt» wurde vom Rat geschickt ausgenützt: Gegenüber dem Bischof wurden die Reichsverpflichtungen, gegenüber dem Reichsoberhaupt die Unterstellung unter den geistlichen Stadtherrn ins Feld geführt. Andreas Heusler charakterisierte bereits 1860 die Politik der Stadt mit treffenden Worten:

«Das 15. Jahrhundert sah Basel grösser, reicher, mächtiger als je zuvor [...]. Aber es hat sich [...] seine Freiheit mühsam erhalten, immer sich durchwindend zwischen den verschiedenen Gewalten, denen es verpflichtet war: Kaiser und Bischof sich geneigt zu erhalten, sie durch kleine Dienste zu fesseln, ohne auffallende Schritte, im Verzicht auf grosse Taten lieber kleine Früchte zu pflücken als durch kühnes Wagen alles auf Spiel zu setzen.»¹⁴

Als aber Friedrich III. 1473 im Herbst die Stadt besuchte, übte er Druck aus und verlangte von der Obrigkeit nichts weniger als ein «iuramentum fidelitatis», einen Treueid.¹⁵ Der Rat suchte Ausflüchte,

11 Zu nennen ist vor allem Guy P. Marchal: Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern. Mit einer Studie von Waltraud Hörsch: Adel im Bannkreis Österreichs, Basel/Frankfurt a.M. 1986.

12 Die Bezeichnung «Freie Stadt» hatte sich im Verlauf des Spätmittelalters entwickelt und bezeichnete Bischofsstädte, die gegenüber ihrem geistlichen Stadtherrn Herrschaftsrechte errungen oder erworben hatten. In der Nähe Basels waren dies etwa Strassburg (seit 1263), Speyer (seit 1294) oder Worms (seit 1247), vgl. Götz Landwehr / Sonja Schneider: Freie Stadt, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl., Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 1733f. Im Gegensatz zu den «Reichsstädten» mussten sie für Kaiser und Reich nur einen Beistandseid leisten. Er verpflichtete Basel zur Romfahrt, d.h. zur Teilnahme an der Kaiserkrönung, und zum Kampf gegen die Ungläubigen. Die besondere Stellung der «Freien Städte» geriet im 15. Jh. unter Druck, da sie auf den Reichsversammlungen zusammen mit den Reichsstädten zu einem Reichsstand zusammengefasst wurden. Der Begriff «freie Reichsstadt» wurde in der Frühen Neuzeit geprägt und ist irreführend.

13 Die Wichtigkeit derartiger Privilegien zeigt sich darin, dass die Stadt Bern ihre Vorrechte mit einer gefälschten Urkunde aus dem Jahr 1218 bis zum Ende des Ancien Régime verteidigte. Die Fälschung aus der Mitte des 13. Jh. wurde erst kürzlich endgültig aufgedeckt, vgl. Regula Schmid (Hg.): Die Berner Handfeste. Neue Forschungen zur Geschichte Berns im 13. Jahrhundert, Baden 2019.

14 Heusler (wie Anm. 10), S. 321.

15 Friedrich III. hatte 1442 die Privilegien bestätigt, die Basel von Kaiser Karl IV. 1357, von König Wenzel 1379 und von Kaiser Sigismund 1433 erhalten hatte: Basler Urkundenbuch (wie Anm. 10), Bd. 7, Nr. 17 und Nr. 18, S. 18f.; zum Besuch Friedrichs III. und

verzögerte den Akt und fragte in Strassburg an, wo sich die gleiche Szene ereignet hatte. Gleichzeitig verfasste der Unterschreiber im Roten Buch einen kleinen historischen Abriss, worin der Ursprung der Stadt auf einen freien römischen Bürger namens Basilius zurückgeführt wurde; er habe der Stadt auch Immunität und Steuerbefreiung zugestanden. Ergänzend berief sich Basel auch auf den Bischof, dem es alljährlich schwöre, was angesichts der Spannungen mit dem geistlichen Stadtoberhaupt ein fragwürdiges Argument war. Für dieses Mal konnte sich der Rat einer Unterordnung entziehen, aber die Unsicherheit blieb bestehen.

In dieser Situation erreicht die Stadt ein kaiserliches Aufgebot, datiert vom 16. März 1488, sich am Krieg gegen die unbotmässigen niederländischen Städte zu beteiligen und König Maximilian I. zu befreien.¹⁶ Im April verdichten sich die kaiserlichen Aufforderungen. Der Rat erhält vom Markgrafen von Baden einen Kredenzbrief für Ritter Dr. Jakob Merswin, der beim Rat für die kaiserliche Sache werben soll.¹⁷ In einem Brief vom 6. April bittet Ritter Jörg Rottaler die Basler, Truppen nach Köln zu schicken; es sei zu befürchten, dass Maximilian nach Frankreich entführt werde.¹⁸ Am 8. April 1488 sendet Friedrich III. erneut einen Brief nach Basel mit der Bitte, Maximilian zu befreien.¹⁹

Der Rat antwortet am 17. April dem Kaiser, indem er zuerst weit-schweifig seine Besorgnis und Anteilnahme erläutert, er fährt dann aber fort, dass es ihm schwerfalle, Truppen zu senden:

anderer Reichsoberhäupter am Oberrhein, vgl. Thomas Zotz: «gleicherweis als ob wir gegenwärtig wären und euch daz mit unserm munde selbir hiezzen». Rahmenbedingungen und Frequenz königlicher Gegenwart am Oberrhein im 15. Jahrhundert, in: Franz Fuchs / Paul-Joachim Heinig / Jörg Schwarz (Hgg.): *König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2009 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, 29), S. 289–306; zur Forderung des «iuramentum», vgl. Olivier Richard: *Serment et gouvernement dans les villes du Rhin supérieur à la fin du Moyen Age. Mémoire inédit d'habilitation université Paris-Sorbonne* 2015 (im Druck), Kapitel «Le serment au roi: honneur et impôts». Das ältere Bild Friedrichs III. als eines trägen und schwachen Reichsoberhauptes ist heute überholt, vgl. dazu Paul-Joachim Heinig: *Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik*, Köln/Weimar/Wien 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, 17).

16 Deutschland B 2, IV, Nr. 32; Maximilian war am 1. Februar 1488 in Brügge festgenommen worden, vgl. Bock (wie Anm. 1), S. 97.

17 Deutschland B 2, IV, Nr. 33, datiert vom 4. April 1488; Markgraf Christoph von Baden handelt im Auftrag des Kaisers.

18 Deutschland B 2, IV, Nr. 29, datiert vom 6. April 1488; Rottaler meldet, dass viele Knechte über den Hochrhein nach Frankreich ziehen, was von der Basler Obrigkeit unterbunden werden soll.

19 Deutschland B 2, IV, Nr. 34.

«Uns zwiflet aber nit, uwer k.[*aiserliche*] m.[*ajestät*] wisse ze erwegen und ze bedencken, wa und an welhen ennden wir gelegen und was löuffe hie oben zü lannde vor ougen sind, und als geschickt, dz wir in mercklichen fürsorgen leben und schweben.»

Eigentlich sei Basel aber immer hilfsbereit gewesen, wie die Burgunderkriege mit ihren hohen Kosten für die Stadt gezeigt hätten.²⁰ Sie sei nun dennoch bereit, obwohl es ihr «vermogen» übersteige, eine «summ knechten» unter der Führung Peter Offenburgs (1458–1514) zu senden.²¹

Am 19. April brechen die Söldner unter Offenburg auf; der Anführer der Truppen ist Hans Stosskorb.²² Aus Köln schreibt Offenburg am 30. April an den Rat und berichtet, wie sie zuvor vom Kaiser empfangen worden seien.²³ Friedrich III. habe «ouch gar ein güt gefallen an uwer ersame wißheyt der knechten halb gehept». Dass der Kaiser und sein Sohn die Basler besonders wertschätzen, taucht in den folgenden Missiven immer wieder auf. Dies schmeichelt dem Basler Selbstbewusstsein, sie stellt aber auch Offenburg als Botschafter in ein besonders günstiges Licht.²⁴ Sein Augenmerk gilt bereits hier dem Verhalten der anderen Städte, die üblicherweise den kaiserlichen Aufgeboten nur zögerlich gehorchen. Konstanz ist schon vorher eingetroffen, es folgen Rottweil und Kempten «und sunst noch kein statt des richs». Am 1. Mai werden die Truppen aufbrechen. Das heikle Thema des bischöflichen Stadtherrn wird indirekt erwähnt:

20 Die Burgunderkriege waren allgemein zu einem Präzedenzfall geworden, denn die Städte hatten Truppen für das Reichsheer bereitgestellt. In der Folge wurde seitens des Reichs immer wieder auf diese Leistungen verwiesen, vgl. Albert Schröcker: Die Deutsche Nation. Beobachtungen zur politischen Propaganda des ausgehenden 15. Jahrhunderts, Lübeck 1974 (Historische Studien, 426), S. 47 und 52f.; Eberhard Isenmann: Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: Joachim Ehlers (Hg.): Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, Sigmaringen 1989 (Nationes, 8), S. 145–246, hier S. 163 und 214.

21 Missiven A 17, p. 37f., 17. April 1488.

22 Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 195ff.; der damals 30-jährige Peter Offenburg wird in der Folge zu einem der führenden Politiker Basels, vgl. Elsanne Gilomen-Schenkel: Peter Offenburg, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, Basel 2009, S. 394; zu den Ämtern, die er bekleidete, siehe die Angaben in: Basler Chroniken, hrsg. von der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, 8 Bde., Leipzig/Basel 1872–1945, hier Bd. 6, S. 538–544, sowie Bd. 5, S. 309, Anm. 2, mit Angaben zu seinem Leben.

23 Politisches J 4, Nr. 313, Köln, 30. April 1488.

24 Für Basel wie für andere Reichsstädte war neben dem Briefverkehr der persönliche Kontakt zu Fürsten sehr wichtig, vgl. Richard (wie Anm. 5), S. 137f.; zur Situation von Gesandten am Hofe Friedrichs III., vgl. jetzt Ruth Maximiliane Berger: Der opake Herrscher. Politisches Entscheiden am Hof Friedrichs III., 1440–1486, Ostfildern 2020 (Mittelalter-Forschungen, 66); zur Quellengattung «Gesandtenberichte», wie sie im vorliegenden Artikel ausgewertet werden, vgl. die differenzierte Analyse ebd., S. 16f.

«Der sach halb zwuschen minem herren von Basel [*Bischof von Basel*] und uwer wißheit hab ich einen brieff beworben, wirt uwer wißheit uberantworten von Heinrich Merstein.»²⁵

Am 16. Mai wird Maximilian I. in Brügge freigelassen. Offenburg beschreibt die Ereignisse in einem Brief vom folgenden Tag.²⁶ Er bezieht sich zuerst auf seinen vorangehenden Brief und berichtet, wie sie nach Mecheln zu Herzog Philipp von Österreich – dem Sohn Maximilians I. und Marias von Burgund – zogen. Dort wurden sie «wol empfangen und uns den win geschengkt». Danach brachen sie ins Heer auf, und erneut wird der gute Empfang durch die beiden Herzöge von Bayern und die beiden Markgrafen von Baden erwähnt. Vor Brügge angekommen, erfahren die Basler, dass ein Waffenstillstand geschlossen worden sei:

«Also haben sie [*Einwohner von Brügge*] uns herusegeben unsern allergnedigsten herrn den kung, der yn einer swartzen samatin [*samtene*] schüben [*Joppe, Überkleid*] uf einem brunen pferd selb vierd her uf zû uns kumen ist und von stund an mit uns gerugkt in ein dorff noch by Brugk [*Brügge*] gelegen, daryn ein slos, daryn sin kuniglich wurde lyt und wir von Basel, Kostentz und Rottwil by im in dem slos und sind nit merer stetten von dem heylichen Römischen rich noch fürsten gewesen by der erledigung der kuniglichen würde.»

Trotz dieses eindrücklichen Auftritts der Basler verspricht Offenburg, sich bald nach einer eventuellen Heimkehr zu erkundigen. Sein Kollege Stosskorb liege mit den Knechten noch in Köln; deren Versorgungslage sei schlecht.

Die Basler kennen diese Missive Offenburgs noch nicht, sondern nur die Nachrichten vom 30. April. Rund einen Monat später schreiben Hans von Bärenfels²⁷ (bezeugt 1451–1495) und der Rat am 29. Mai deshalb an Offenburg und Stosskorb in geharnischem

25 Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 196f.; der Brief, von dem Offenburg spricht, ist nicht erhalten. Heusler-Sarasin vermutet eine Fristerstreckung bezüglich der Klage Bischof Kaspar zu Rhein vor dem kaiserlichen Kammergericht. Der Verfasser sieht in der eventuellen Fristerstreckung eine vom Rat angestrebte «erste Abschlagszahlung für die Reichshilfe».

26 Politisches J 4, Nr. 293, 17. Mai 1488, im Lager vor Brügge.

27 Hans von Bärenfels war 1488 Oberstzunftmeister, 1489 Bürgermeister; von 1482–1494 gehörte er zu den einflussreichsten Personen im Basler Rat, siehe seine Ämterliste in Basler Chroniken (wie Anm. 22), Bd. 6, S. 534–538. Weniger bekannt ist die Tatsache, dass er auch gute Kontakte zum Kaiserhof hatte. Auf dem Frankfurter Reichstag 1489 erhielt er 132 Gulden als Provision, vgl. Deutsche Reichstagsakten, hrsg. von der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Mittlere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. (1486–1518), Bd. 3: 1488–1490 [Reichstag zu Frankfurt], Göttingen 1972–1973, hier Bd. 3/1, S. 928, Anm. 111. Handelte er im Interesse der Stadt Basel oder im Interesse des Kaisers?

Ton.²⁸ Seit den Kölner Ereignissen seien von ihnen keine Neuigkeiten eingetroffen, weder hinsichtlich des Schicksals der Truppen, der Vorgänge in den Niederlanden, der Bezahlung von Zöllen bei der Lieferung von Nachschub und der Versorgungslage, «das uns an uch beduret, das ir uns dauon bißher gantz nützit zû embotten haben». Von der Befreiung Maximilians I. wüssten sie bereits, da die Strassburger Hauptleute dies bereits berichtet hätten – eine deutliche Spitze gegen Offenburg.²⁹ Dieser solle den Überbringer dieser Missive sofort mit Nachrichten zurücksenden. Wichtig sei zu wissen, ob die Truppen länger vor Ort bleiben müssten.

Eine «cedula» wird dem Entwurf der Missive beigefügt. Sie enthält – wie so oft – diejenigen Informationen, die *off the record* übermittelt werden sollen.³⁰ Der Rat habe immer auf eine Meldung gewartet und deshalb erst jetzt eine Missive versandt. Das Wohlergehen der Knechte und das korrekte Verhalten werden Offenburg ans Herz gelegt:

«Und selbs und der knechten güt acht haben und uch on nott keins weges in die wage³¹ geben noch verschetzen, sunnder stets by andern und dem meisten huffen bliben und die knecht in gütter gewarsamy und gehorsamy behalten <doch uch alzyt gehorsam vinden laßen, und so erst ander sich erheben, wider zû land ze keren, so wöllde desglichen ouch tûn und umb erloubung getzimgenlichen bitten>³² und in allen sachen tûn nach unserm vertruwen, wellen wir in danckerkeit geen uch erkennen.»

Die Ironie des Schicksals will es, dass sich die rau formulierte obrigkeitliche Missive mit brutalen Nachrichten aus dem Kriegsgebiet sich kreuzt.³³ Offenburg versichert am 2. Juni zuerst dem Rat, wie sehr Maximilian I. den Einsatz Basels schätze:

«Loß ich úwer wysheytt wyssen furer, das sin kúniglich genod mir in namen úwer wysheytt frúntlich hatt gedanckt, ouch zû hochem uffgenommen mitt erbyetung, das zû sinen zyten einer statt von Basel nyemer me vergessen, sunder das alltzeit gegen einer statt in gnoden erkennen, ouch den knechten im feld eycklichem [*jeglichem*] in sunders gedanckt.»

28 Missiven A 17, p. 48.

29 Auch Friedrich III. hatte in einem Brief an Basel bereits am 21. Mai 1488 von der Befreiung Maximilians berichtet (Deutschland B 2, IV, Nr. 31).

30 Zu den mündlich überlieferten Informationen und den «cedulae», vgl. Richard (wie Anm. 5), S. 119 und 126.

31 «wâge» = Kippe, ungewisser Ausgang (Lexer 3, Sp. 633).

32 Am Rand eingefügt.

33 Politisches J 4, Nr. 311, Lokeren bei Gent, 2. Juni 1488; zusammengefasst bei Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 199f.

Die Basler ziehen nun mit anderen Städten in die Nähe von Gent, wo es zu einem Verwüstungskrieg kommt:

«[...] und haben denen von Jengt [*Gent*] die forstatt verbrent ob ijc [200] huser und das porten hüsle und xj wintmüle [...] verbrent, was uff dem tam [*Damm*] ist, und ob lx [60] puren erstochen und by iij tusent houpt fychs [*Häupter an Vieh*] gewonnen. [...] Die uss Flandern mögen unsern schympff nit lang dulden, dann wir grossen schaden im land allenthalben geton haben.»

Das nächste Schreiben Offenburgs datiert vom 19. Juni und geht zuerst auf die vorangehende Kritik ein, er halte den Rat zu wenig auf dem Laufenden. Bezeichnenderweise ist die Missive auch von Hans Stosskorb unterschrieben, um ihr Gewicht zu verleihen.³⁴ Vom Kriegsschauplatz gebe es nichts zu berichten,

«doch ob úwer wysheitt ettwas zú handlen oder zú schriben oder schaffen hett for der keyserlichen mayestatt oder der kúnglichen werde, mócht mich úwer wysheitt lossen wyssen, wolt ich min flyss ankeren in hoffnung, ettwas erlangen, dann ich fast [...] gnedige herren hab. Do mitt lossen uns in úwer wysheytt beuelhe und genade sin und gebeyten [*verbleiben*] alltzit als úwern undertenigen und gehorsamen. [...] Peter Offenburg und Hans Stosskorb.»

Die abschliessenden Sätze enthalten eine doppelte Botschaft: Offenburg habe beste Kontakte zum Hof und das Momentum sei gut, um einen Gunstbeweis für Basel zu erhalten. Gleichzeitig wird dieses Eigenlob durch die zweifache Versicherung, beide seien untertänige Diener des Rats, abgedämpft.

Stosskorb selber doppelt nach und schreibt am 1. Juli aus Koblenz an den Rat.³⁵ Nach der Erwähnung von Versorgungsschwierigkeiten gesteht der Truppenführer, einzelne Knechte bereits heimgeschickt zu haben, um die Kosten zu vermindern; andere Städte täten dies auch:

«Lieben heren, heten ir ettwas an den keiser zú werben von der stat uegen [*wegen*], liesen uns uisen [*lassen es uns wissen*], douil [*derweil*] der keyser lit im feld, so velen [*wollen*] vir uch es vol [*wohl*] zú vegene brinen [*zuwege bringen*].»

Anscheinend wusste der Rat bereits, dass Söldner heimgeschickt werden, denn er rät Offenburg in einem Brief vom 3. Juli, 20 bis 30

34 Politisches J 4, Nr. 319, 19. Juni 1448, im Lager vor Gent; Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 200f.

35 Politisches J 4, Nr. 291, Koblenz, 1. Juli 1488; Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 201, wo aber das Angebot Stosskorbs, für Basel Vermittlerdienste zu tätigen, ausgelassen ist. Stosskorb schreibt in gewagter Orthographie.

Knechte nach Hause zu senden.³⁶ Die Stadt spare damit sowohl Botenlohn als auch Sold; Offenburg solle dieses Schreiben aber «in geheymd hallten». Diesen Wunsch nahm Offenburg vorweg, denn am 5. Juli meldet er, sechs Knechte entlassen zu haben; Fürsten und Städte täten dies ebenfalls, auch wenn es verboten sei.³⁷

In den folgenden Tagen scheinen sich Häupter und Rat in Basel intensiv beraten zu haben, denn sie verfassen am 16. Juli eine ausführliche Missive, worin Offenburgs und Stosskorbs Auftrag entscheidend erweitert wird.³⁸ Die beiden sollen die Reichsoberhäupter bitten, die Rechte der Basler Obrigkeit zu verbrieften, da eine gewisse Rechtsunsicherheit bestehe:

«Und nach dem wir under anderm vermercken, dz ir bede an unseren allergnedigsten herren, dem Römischen keyser und kunig, gnädig herren [haben]³⁹, haben wir uff uwer anzeigen und erbietten zu dem und wir on das des gemüts gewesen sind, ettlich unsser stat eehafft⁴⁰, deren wir zum teil brüst⁴¹ haben und doch notturfftig weren, fur uns genommen, dauon geratschlaget und doch zu letzt ein meynung des, so wir brüst, ouch des, so wir vorher zum teil in unsern friheiten haben, laßen vergriffen⁴², in maßen ir an der ingeschloßen supplicion⁴³ in uwer namen an die k. m. vergriffen eigentlich und grüntlich vernemmen werden.»

Ein solches Ansinnen sei nicht verwerflich:

«Nu ist war, wenn wir alles das, so unser begerung ist, erwegen, so könnend wir nit ermesßen, dz solichs dem heiligen Rych geuerinn⁴⁴, abbruchlich oder zu schaden reichend, sunder wol zu erlangen und durch die k. mt. nachzelaßen sye. Züdem sind wir der meynung k. mt. yetz durch uns anzöigt zu guttem und gar nohe den mereren teil [*beinahe die Mehrheit der Freiheiten*] vorher ouch gefryet, und wöllen demnach der ungezwifelten hoffnung leben, wenn die k. mt. des, als auch das an im selbes die warheit ist, bericht, sy werd uch und uns uwer beger nit verzihen noch einich schühen⁴⁵ darab nemen.»

36 Politisches J 4, Nr. 305, 3. Juli 1488; Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 201f.

37 Politisches J 4, Nr. 289, im Lager vor Gent, 5. Juli 1488; Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 202.

38 Missiven A 17, 16. Juli 1488, p. 62–64; sie ist an Offenburg und Stosskorb adressiert; Heusler-Sarasin (wie Anm. 4) wertet diese Quelle nicht aus.

39 Da vom Sinn her hintereinander zweimal «haben» stehen muss, scheint eines der beiden ausgefallen zu sein.

40 «êhaft» = Rechte und Pflichten einer Gemeinde und gegen dieselbe (Lexer 1, Sp. 513).

41 «brust» = Mangel, Gebrechen (Lexer 1, Sp. 350 [Stichwort «Bresten»]).

42 «vergriffen» = vertraglich festlegen, Verb zu «vergrif» = Vertrag (Lexer 3, Sp. 120).

43 Die «supplicion» (Bittschrift) ist anscheinend nicht erhalten.

44 Eine andere Schreibweise für «gevaere» = Gefahr (Lexer 1, Sp. 956f.).

45 «schiuhe» = Scheu, Abscheu (Lexer 2, Sp. 759).

Offenburg wird angewiesen, die Bittschrift via Maximilian I. dem Kaiser Friedrich III. zu unterbreiten:

«Und darumbe so ist an uch unnsere frúntlich gesynen und beger mit fliß, ir wollen die supplication zú uwern handen nemen, die besichtigen, und so erst das mit fügen wesen mag [*und so sich die Gelegenheit ergibt*], úch mit hilff der kuniglichen wirde zú der k. mt. fügen und mit aller underteniger byt, getruwgenen fliß als von uch selbs uns unwissende⁴⁶ als ouch das die supplication zu gútem anzeigt, ankeren, im die supplication uberantworten.»

Dabei soll er die beiden Reichsoberhäupter bitten, die vorherigen Leistungen der Stadt vor Neuss⁴⁷, beim Zug nach Wien⁴⁸ und jetzt in den Niederlanden zu berücksichtigen,

«damit ein stat von Basel irs getruwen ufsehens, ouch des merklichen, berlichen⁴⁹ und – also ze reden – unwiderbrunglichen costens und anschlags nit allein zú Nuß, sunder demnach zú Wienn und yetz zú dem zweyten mole uff sy geleit, geschwigen des yetzigen costens, so vor ougen ist und von tag zu tag uffloufft, des end nit wissende, uff sy von des heiligen Rychs wegen gewachsen, ettlicher maße ergetzt werde, sy mit den angezöigten gnaden und friheitten gnédicklichen ze bedencken, ze begaben und ze versechen und deren nit ze verziehen, wolle ein stat mit aller underteniger dienstbarkeit [*p. 63*] altzyt [*alle Zeit*] umb die k. mt. und kunigliche wirde nach allem irem vermogen gútwillig verdienen.»⁵⁰

Aufschlussreich sind die anschliessenden Hinweise, wie die Boten vorzugehen hätten, falls das gewünschte Privileg nicht pauschal erteilt werde. Gleichzeitig werden die eventuellen Kosten erwogen (200 bis 300 Gulden), denn für die Ausstellung einer Urkunde musste die Kanzlei bezahlt werden. Auffällig ist, wie sorgfältig die Sicherstellung des Dokuments geregelt wird:

«Und so verre die artikel sammenthafft in den fügen [*in der Art und Weise*], wie die geschriff das anzoigt, erlangt werden mogen, wol und gút [*das wäre gut*]. Were aber das nit, sunder welten ettlich artikel – und mit namen die, deren wir vorher gefryet sind – die k. mt. beuilen [*verdrissen*], so wollent nit ser daruff

46 Offenburg soll also in eigenem Namen zuerst die Bittschrift einreichen, ohne den Auftrag des Rats zu erwähnen.

47 Gemeint ist der Zug der Basler vor die Stadt Neuss 1474/75, um deren Belagerung durch Karl den Kühnen aufzuheben.

48 Es handelt sich um den Krieg Friedrichs III. mit König Matthias Corvinus von Ungarn in den Jahren 1477–1487; Corvinus gelang es, sogar Wien zu erobern.

49 «berlich» = offenbar (Lexer 1, Sp. 128).

50 Der Verweis auf die Basler Leistungen während der Burgunderkriege, bei den Auseinandersetzungen mit dem ungarischen König Matthias Corvinus sowie im Falle des Konzilsversuchs von Andreas Zamometić tauchen im Briefverkehr mit den Reichsständen immer wieder auf, vgl. etwa Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 27), Bd. 3/1, S. 231 (März 1489).

tringen, damit eins das ander nit irre, sunder der uberigen artikel halb, deren wir nit gefryet sind, allen vermuglichen vliß ankeren, damit uns die zum minsten zùgelaßen werden. Und was ir deren ußbringen mögend, wöllten umb ein ring gelt als uff zwey oder drúhundert gulden der k. mt. und in die cantzlye nit hinder uch laßen, sunder – verer das wesen mag [*sofern dies möglich ist*] – darumb ußziehen [*Kopie anfertigen*], und die brieff by úch biß uff uwer widerkunfft, die gott schier mit froiden uch und uns verlichen wolle, behalten und mit uch bringen oder mit solher gewarsamy uns die zù senden, damit ir wissen, uns die zù handen kommen mögen. Ob uch aber in einem oder dem anderen artikel oder des gelts halb einich irrung zù stünde, wollen uns ouch berichten, uns haben [*damit wir etwas haben*], wanach [*wonach*] ze richten.»

Schiesslich erhalten Offenburg und Stosskorb auch eine Liste der Freiheiten, die Basel seitens des Reichs bisher gewährt wurden:

«Und zù merer berichtung uwer, wes wir vorher gefryet sind, haben wir das zù vorderist uff das spatium⁵¹ bezeichnen laßen, uch halten danach ze richten, wol wollende eins mit dem andern ußbracht werden möge und in ein brieff kommen. Ist des nit, laßen wir das by der vorigen meýnung bliben.»

Die Liste der Freiheiten ist nicht überliefert, sie enthielt aber wohl die bisher bestätigten Privilegien.⁵²

In der Folge gelangen vom Kriegsschauplatz verschiedene Informationen nach Basel; sie berichten von Versorgungsschwierigkeiten und sinkender Kampfmoral. Eine ernste Meldung steht in einem Brief Stosskorbs, worin er am 25. Juli meldet, der «i[u]ng margrof von boden [*Baden*]» sei erschossen worden.⁵³ Am 28. Juli schreibt Offenburg an Basel und bezieht sich dabei auf die Missive des Rates vom 3. Juli.⁵⁴ Eine erste Antwort sei verloren gegangen, da der Bote «niedergelegt» worden sei. Ulrich Meltinger und Hans Imer von Gilgenberg (bezeugt 1459–1533), die Überbringer dieses Briefs, werden den Rat aber mündlich informieren. Der junge Markgraf Albrecht von Baden habe das Leben verloren. Friedrich III. und Maximilian I. wünschten, dass die Truppen länger im Feld blieben, da dies «dem helgen römischen rich, desglich gantzer tútscher nacion wol erschiesen» werde.⁵⁵ Das Entlassen von Knechten sei streng verboten, werde

51 Darunter ist wohl ein eingelegtes Blatt zu verstehen.

52 Zu den früheren Privilegien siehe oben Anm. 10.

53 Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 202f. = Politisches J 4, Nr. 304, im Lager vor Damme, 25. Juli 1488; es handelt sich um den Markgrafen Albrecht von Baden.

54 Politisches J 4, Nr. 315, Antwerpen, 28. Juli 1488; Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 203f.; zur Missive des Rates vom 3. Juli 1488 siehe oben Anm. 36.

55 Seit den Burgunderkriegen wird die Erwähnung der «teutschen nation» zu einem Versatzstück in Briefen, die Anliegen des Reichs behandeln, vgl. dazu Sieber-Lehmann (wie Anm. 9), S. 174–178.

aber häufig praktiziert, da die Situation sich unsicher präsentiere. Der Abschluss des Briefes zeigt, dass die am 16. Juli geäußerten Wünsche des Rats, die städtischen Privilegien zu erneuern und zu erweitern, bei Offenburg noch nicht angekommen waren:

«Gnedigen herren, so hab ich úwer wysheytt ouch geschriben, ob úwer wysheytt ettwas zú schaffen hett an dem keyserlichen hoff, mócht mir úwer wysheytt lossen wissen, bin ich in hoffnung, ich wolt min fliß ankeren, das es geschafft oder erlangt wurd.»

Offenburg wiederholt damit ein Angebot, das er und Stosskorb bereits in vorangehenden Briefen geäußert hatten.⁵⁶ Offensichtlich konnte Offenburg einen besonderen Platz in der Entourage Maximilians erlangen. Erhalten sind aus dem gleichen Zeitraum zwei königliche Empfehlungsschreiben sowie ein Brief des Markgrafen Christoph von Baden, worin die Fähigkeiten des Basler Gesandten zum Teil überschwänglich gelobt werden.⁵⁷

Die nächste Missive Offenburgs vom 5. August zeigt, dass die Bittschrift des Rates vom 16. Juli nun bei ihm angelangt ist.⁵⁸ Hans Imer von Gilgenberg habe den Rat zweifellos informiert, was die militärischen Vorgänge betreffe. Wie zuvor berichtet, ereigne sich nichts, so dass die Fürsten und die Reichsstädte den Kaiser und seinen Sohn gebeten hätten, etwas zu unternehmen; andernfalls würden sie ihre Truppen nach acht Tagen heimschicken. Nachdem weiterhin nichts geschehen sei, hätten die Reichsstände erneut einen «urloub» verlangt, was Friedrich III. und Maximilian I. «zu ungnoden» empfangen hätten. In ihrer Antwort hätten die Reichsoberhäupter geschildert, wie die Länder Flandern, Holland, Seeland und Brabant an das Heilige Römische Reich gelangt seien und dass deren Verlust eine Schande für das Reich und die «teutsche nation» sei. Sie hätten auch Eid und Ehre angeführt, die die Stände zum Weiterkämpfen verpflichteten. Deren Antwort sei kühl ausgefallen:

56 Offenburg in seiner Missive vom 19. Juni 1488 bzw. Stosskorb in der seinigen vom 1. Juli 1488, siehe oben Anm. 34 und 35.

57 Politisches J 4, Nr. 325, Saftingen, 2. August 1488, Empfehlungsbrief Maximilians für Offenburg; ebd., Nr. 323, Saftingen, 4. August 1488, Empfehlungsbrief des Markgrafen Christoph von Baden; zu diesen beiden Empfehlungsbriefen, vgl. Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 204; ein weiterer Empfehlungsbrief Maximilians I. für Peter Offenburg datiert vom 14. September 1488 (Deutschland B 2, IV, Nr. 15).

58 Politisches J 4, Nr. 327, Saftingen, 5. August 1488; Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 204ff., wo allerdings die Missive des Rats vom 28. Juli 1488 nicht erwähnt wird.

«[*Sie*] finden, das keyn geschickykeytt nit do ist und unser beliben [*unser Verbleib*] weder der keyserlich maygenstatt [*Friedrich III.*] noch der kunglich wirde [*Maximilian I.*], [*noch*] ouch dem helgen rōmschen rich nützlich, eerlich noch verfencklich sin mag».

Immerhin hätten die Abgeordneten darauf ein wenig eingelenkt und eine verminderte Hilfe versprochen; Basel sei mit 50 Knechten verpflichtet worden. Offenburg rechtfertigt seine Zusage:

Er habe «on rott [*Rat*] nützit gehandelt, sunder allweg min gnedigen herren den margrofen [*von Baden*] rotz gefrogt, sin gnod ouch gnedigen gūten willen gegen mir erzoigt hatt, ouch ũwer wysshett selbs schribt⁵⁹.»

Nun folgt ein wenig verklausuliert das entscheidende Anliegen des Briefs:

«Ouch so loss mich ũwer wysheytt wissen, wie ich mich halten sōll by unserm herren dem rōmschen kayser, ob ich by im beliben sōll oder den nechsten heym keren, dann ich bin in hoffnung, die sach, so mir ũwer wysheit geschriben hatt⁶⁰, gar inn kurzem zū erlangen, dann mir zūgesagt ist, so bald die grosse unrow [*Unruhe*] vergang, mich von stund an zū fertigen⁶¹, dann eytzū mol [*derzeit*] so gar grosse geschafft sind, da ichs nitt mag zū wegen bringen.»

Die Unruhe im Heerlager habe sich ergeben, weil der Anführer der Nürnberger Truppen sich negativ zur Situation geäußert habe. Dessen Briefe seien von der Gegenpartei abgefangen und dem Kaiser wieder zugespielt worden, welcher den Hauptmann eigentlich hätte köpfen wollen, zumal andere Städte gleich wie Nürnberg ihre Truppen abziehen möchten. Auf jeden Fall sei das Ansehen der Städte beim Kaiser auf einen Nullpunkt gesunken, und die Gruppe der Kritiker sei vom Kriegsrat ausgeschlossen worden. Falls die Truppen dennoch entlassen würden, käme Offenburg auch nach Hause, doch zuvor sei er «in hoffnung, ettwas gnoden uwerthalb erholen», d.h. etwas für die Obrigkeit zu Hause herauszuholen.

Offensichtlich will Offenburg seine Heimatstadt vor Kaiser und König in ein gutes Licht stellen, das um so heller scheint, als die Lage im Kriegsgebiet immer unübersichtlicher wird. Am 8. August berichtet er, wie die aufständischen flandrischen Städte von Frankreich aus unterstützt würden.⁶² Angesichts dieser Gefahr bäten die Reichsober-

59 Gemeint ist damit wohl der Empfehlungsbrief des Markgrafen, siehe oben Anm. 57.

60 Gemeint ist wohl die Bittschrift des Rats vom 16. Juli, siehe oben Anm. 38.

61 Der Ausdruck ist doppeldeutig und meint sowohl «ausrüsten, versehen mit etwas» als auch «entlassen» (Lexer 3, Sp. 269).

62 Politisches J 4, Nr. 331, Ort unklar, vermutlich Saftingen, 8. August 1488; Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 208f.

häupter die anwesenden Stände, ihre Truppen zu belassen und sogar zu erhöhen; Basel sei leider auf 75 Knechte veranschlagt worden:

«Also hab ich allerley gesücht und nitt können finden, eynicherley abzubrechen,⁶³ wiewol die kunglichen wirde [*Maximilian I.*] gnügsamlich bericht durch mich – ouch durch min gnedigen herren margroffen Cristoffel [*von Baden*] – des grossen, ouch sweren costen, so úwer wysheytt erlitten für anderer úwers gelichen,⁶⁴ und bin wol in hoffnung, wo úwer wysheytt der kúnglich wirde bedórffen wurde, solt úwer wysheit geneygten gnedigen willen finden. Er [*Maximilian I.*] hatt ouch die keyserlich maygenstatt [*Friedrich III.*] selb gebetten mitt sampt minem herren dem margroffen, ein statt von Basel insunders in gnoden lossen beuolhen sin, und mich by der hand gehebt. Und dys alles loss ich uwer wysheit als minen gnedigen herren im besten vermercken, und was úwer meynung fürer sy, mag mich úwer wysheytt lossen wissen, dann dys supplication ist uberantwort und furderlich von der keyserlich maygenstat beuolhen zú machen.»

Der Basler Rat wird diese Missive aufmerksam gelesen haben. Zwar drohen weitere Kriegskosten,⁶⁵ aber der Wunsch nach einer verbesserten Rechtssituation für die städtische Obrigkeit scheint in Erfüllung zu gehen. Zwischen den Zeilen lässt sich auch das Verhandlungsgeschick Offenburgs erahnen. Er setzt hochadlige Vermittler wie den Markgrafen ein und benützt seine guten Kontakte zu Maximilian I., um dessen Vater Friedrich III. für ein Privileg zu gewinnen. Emotionales spielt dabei wohl eine Rolle: Maximilian nimmt Offenburg bei der Hand, ein Zeichen von grosser Vertrautheit. Beide sind um die 30 Jahre alt, und eine gewisse Generationensolidarität gegenüber der Vätergeneration scheint zu spielen.⁶⁶ Der Rat durfte wiederum damit rechnen, dass Maximilian I. bald seinem Vater als Reichsoberhaupt folgen werde; das gute Verhältnis zwischen ihm und Offenburg konnte also auch in Zukunft politische Früchte tragen.

Der Erfolg lässt nicht auf sich warten. Am 19. August 1488 wird von Friedrich III. für die Stadt Basel eine Urkunde ausgestellt, «zúsampt anndern iren freyheiten» als besondere «gnad und freyheit».⁶⁷ Zu Beginn dieses «Freiheitsbriefs», wie er von der einschlägigen Forschung genannt wird, dankt der Kaiser für die Mitwirkung bei der Befreiung Maximilians I. Die elf Artikel sehen Folgendes vor:

63 Gemeint ist, die Verpflichtung von 75 Knechten zu verringern.

64 Basel hat in Stellvertretung für andere Städte Kosten auf sich genommen.

65 Maximilian I. und Friedrich III. hatten am 12. August 1488 die Stadt Basel gebeten, ihre Truppen noch in Flandern zu belassen: Deutschland B 2, IV, Nr. 16, Brief Maximilians I.; ebd., Nr. 30, Brief Friedrichs III.

66 Peter Offenburg wurde 1458 geboren, Maximilian I. 1459.

67 Basler Urkundenbuch (wie Anm. 10), Bd. 9, Nr. 73, S. 58–62.

1. Die einzige Gerichtsinstanz ausserhalb der Stadt ist der Kaiser und bzw. oder das Hofgericht in Rottweil.⁶⁸

2. Der Rat darf selbständig einen Rechtsvertreter beauftragen und nach Rottweil schicken.

3. Basel darf wegen Reichsangelegenheiten nicht vorgeladen werden, wenn nicht vorab eine Benachrichtigung erfolgt.

4. Basel kann wegen Geldschulden ungehindert den Besitz eines Bürgers pfänden.

5. Basel muss bei Zollstätten, die direkt dem Reich unterstehen und nicht verpfändet sind, keinen Zoll bezahlen.

6. Basel darf von seiner Einwohnerschaft – auch vom Klerus und vom Adel – Steuern erheben.⁶⁹

7. Der Rat darf Gesetze erlassen, er besitzt die Satzungshoheit; ausgenommen sind Erlasse, die den Interessen des Reichs zuwiderlaufen.

8. Der Rat darf unbeschränkt das Strafrecht ausüben; er verfügt also über die Reichsvogtei, die ihm eigentlich vom Bischof verpfändet war.

9. Wer in ein Asyl flüchtet, darf zwar nicht belangt werden, er darf aber vor das städtische Gericht geladen werden. Rechtsbrecher, die sich ausserhalb der Stadt befinden, dürfen in die Stadt gebracht und dort vor Gericht gestellt werden.

10. Die Stadt darf alle Bodenzinsen in der Stadt ablösen. Dies betraf vor allem die vielen Zinsen, die an die Klöster gingen.

11. Der Kaiser nimmt Basel unter seinen direkten Schutz und Schirm.

Wie die Ausfertigung des Freiheitsbriefs verlief, erfahren wir aus einer Missive Offenburgs vom 25. August 1488.⁷⁰ Zuerst schildert er verschiedene Kriegshandlungen, darunter eine Seeschlacht, an der sich Maximilian I. beteiligt habe. Friedrich III. wolle nach Hause, die Moral sei schlecht: «So ist man fast müd worden in disen landen.» Die Hauptleute wären abgezogen, er selber bleibe, er bitte aber regelmässig und leider vergeblich um ein «gnedigs urlob»:

68 Vgl. Winfried Hecht: Rottweil, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2010, S. 489–492; zu den Rottweiler Gerichtsstandsprivilegien, vgl. Baumbach (wie Anm. 4), S. 244–246.

69 Zur Wichtigkeit der Steuern als Grundlage der städtischen Ökonomie Basels, vgl. Manuela Brüstlein Komai: Vom Gewerf zum Ungeld. Das Hoch- und Spätmittelalter in Basel aus dem Blickwinkel der Steuern, Basel 2019.

70 Politisches J 4, ohne Nummer bzw. alte Nummer 88, Antwerpen, 25. August 1488; summarisch besprochen von Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 213.

«Und hab ich die brieff uss der cantzly wellen haben, so hab ich müssen zûsagen, hie zû bliben byß uff ûwer abforderen, oder das die ander stett mitt den iren uffbrechen, und hab die brieff müssen lösen umb dreyhundert und xxxvj [326] guldin, und hab die brieff, und bitt, ûwer wysheytt welle mich bald abfordern, wil ich mitt aller undertenykeyt gûtwillig um ûwer wysheytt verdeinen [*verdienen*], dann es ist zû besorgen, kummen wir nitt bald enweg, man hetz uns mitt hunden hinweg⁷¹.»

Zwischen dem 18. und dem 23. August 1488 setzt der Rat seinerseits eine Missive an Offenburg auf.⁷² Zuerst geht er auf die 75 Knechte ein, die gemäss Offenburgs Bericht vom 8. August von Basel gestellt werden müssen, und rät Offenburg, auszuharren und sein weiteres Verhalten mit den anderen Reichsstädten abzusprechen, auch wenn dies für die Stadt erhöhte Kosten bedeute: «Wa anders unser beger an die k. mt. der friheit halb bescheen voltzogen ist, ouch die brieff darumb ussbracht», soll Offenburg sich

«harhëym fügen. Wa aber solich brieff nit ussbracht weren, und du dich versehen mochtest [*du voraussiehst*], die in kurzem ze erlangen, so wollest deren gûtlich erwarten und uff die meynung, wir dir zûnechst geschriben haben, die brieff hinder dir nit laßen, wa ander gnad [*weitere Privilegien*] nit erlanngt werden mag, und doch desterminder die knecht von dir abfertigen und einen hauptman an diner stat geben, damit sy samenthafft und zum furderlichsten harhëym kummen. Desglichen wöllest, so erst das wesen mag [*so früh wie möglich*], ouch tûn.»

Die Passagen zeigen, wie wichtig der Freiheitsbrief für die Obrigkeit ist, auch wenn dies mit zusätzlichen Kosten verbunden ist; seine Überstellung nach Basel muss auf jeden Fall gesichert sein.

Gleichzeitig sieht der Rat die Gelegenheit gekommen, mit Hilfe Offenburgs einem Mandat des Kaisers entgegenzutreten, das Basels Beitritt zum Schwäbischen Bund verlangte. Die folgenden Seiten des Missivenbuchs enthalten zwei Briefe an Friedrich III. und seinen Sohn, worin die Basler Obrigkeit ausführlich darlegt, warum ein derartiges Bündnis für die Stadt politisch gefährlich sei.⁷³ Sie riskiere

71 Damit spielt Offenburg auf die Wut der Landbevölkerung an, die unter den Kriegsläufen entsetzlich litt, siehe oben Anm. 33.

72 Missiven A 17, p. 69 (die Missive auf p. 68 ist auf den 18. August 1488, die Missive p. 70 auf den 23. August 1488 datiert).

73 Missiven A 17, p. 71–76: Briefe und Instruktion für Offenburg sind nicht datiert. Die Missive auf der vorangehenden p. 70 stammt vom 25. August 1488, diejenige von p. 77 vom 1. September 1488. Auch in der Folge weigert sich Basel, dem Schwäbischen Bund beizutreten, vgl. Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 27), Bd. 3/1, S. 467–472; zur Datierungsproblematik bei Missiven, vgl. Richard (wie Anm. 5), S. 121 und 130. Das nachträgliche Zusammenbinden der Missiven erschwert die Datierung ebenfalls (ebd., S. 117).

damit eine Abtrennung vom Reich. Die anschliessende Instruktion für Offenburg geht auf die Grenzlage Basels ein und beschwört die Gefahr, die von den Eidgenossen ausgehe. 13 Jahre vor dem Anschluss an das oberländische Bündnisgeflecht werden hier bereits Themen angesprochen, die nach dem Schwaben- bzw. Schweizerkrieg von grosser Wichtigkeit sein werden.⁷⁴

Offenburg selber meldet sich am 8. September wieder.⁷⁵ Seine Zeilen widerspiegeln eine gewisse Enttäuschung: Er habe immer wieder die grossen Leistungen seiner Heimatstadt vor den Reichshäuptern und den Ständen dargelegt, sie seien aber nicht geschätzt worden. Man rechne einfach mit solchen Einsätzen, auch wenn sie – wie im Falle des Kriegs in Flandern – keine grossen Erfolge aufzuweisen hätten. Immerhin habe er den Freiheitsbrief für 336 Gulden und mit «schwerer arbeyt» erhalten. Ansonsten verfüge er über kein Geld mehr. Maximilian I. wolle den Sold der Knechte notfalls übernehmen, damit die anderen Städte die Stadt Basel nicht zum Vorbild nähmen und ihre Truppen abzögen. Auf Rat des Markgrafen Christoph von Baden habe er diesem Vorschlag zugestimmt. Der Konflikt mit den flandrischen Städten schwele weiter, aber er wolle eigentlich nur noch heimkehren: «Bitt doruff úwer wysheytt mitt aller undertenykeit mich abzúfordern, dann es mir eben schedlich ist.»

Offenburg kehrt in der Folge nach Basel zurück, und die Kanzlei erstellt am 9. Oktober eine Abrechnung seiner Auslagen.⁷⁶ Sie zeigen anschaulich, wie ein Kriegszug organisiert und die Kontakte zur kaiserlichen Kanzlei eingefädelt wurden:

74 Zum «Turning Swiss» Basels, vgl. Claudius Sieber-Lehmann: Im Kräftefeld ausländischer Mächte: Basel im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Georg Kreis / Beat von Wartburg (Hgg.): Basel. Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000, S. 325–328; zum Verhältnis von Schwäbischem Bund und Eidgenossenschaft, vgl. die Ausführungen in Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 27), Bd. 3/1, S. 851–865; auch Horst Carl: Der Schwäbische Bund 1488–1534: Landfrieden und Genossenschaften im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, Leinfelden-Echterdingen 2000 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 24).

75 Politisches J 4, Nr. 317, Antwerpen (?), 8. September 1488; Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 213–215, zitiert grosse Teile der Missive; Auszüge des Briefs finden sich auch in Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 27), Bd. 3/2, S. 122f. Die kritischen Auslassungen Offenburgs zum Verhalten der Reichsoberhäupter gegenüber den Städten und insbesondere gegenüber Basel fehlen aber in der Edition der Reichstagsakten.

76 Politisches J 4, Faszikel ohne Nummer, datiert «donnerstag vor der kalten kilchwihe [9. Oktober 1488]»: Aufgezeichnet sind die Summen, die Offenburg erhielt, die Aufwendungen während des Feldzugs sowie seine privaten Auslagen. Von letzteren werden ihm 18 Gulden erlassen, und die Kosten, die er für kranke Pferde hatte, werden ihm bar bezahlt. Im Folgenden sind nur die Auslagen Offenburgs transkribiert; für die weitere Entwicklung im niederländischen Krieg, vgl. die Ausführungen in Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 27), Bd. 3/1, S. 45–96.

«Item den soldnern funff monat solld <und mir>⁷⁷ tút ij m ix c xiiij gulden [2913 Gulden]⁷⁸
 Item als min herr groff Andresß⁷⁹ by im aß ij ff [Florene / Gulden] iiij stuben⁸⁰
 Item von der brieffen wegen gegen unsern herren von Basell inn die cantzlye jx gulden
 Item Henman Grieben⁸¹ zú dem keiser gesandt und Wernlin Clee mit brieffen heym geschickt ij gulden
 Item in die romsche cantzly umb fisch und dem pfaffen Dorffer die supplicacion anzebringen iiij ff
 Item umb ein zellt x ff
 Item umb ein fânlin j ff
 Item umb ein wetschken⁸² xiiij ß
 Item einen stall ze machen x stuber
 Item von der brugk ze machen vor Gent ij ff
 Item mins herrn marschalk von Bappenheim⁸³ knecht geschenckt ij ff
 Item umb das pferd geben xiiij gulden
 Item dem zú Antdorff [Antwerpen] an dem kranich [Hebekran] den win ußz laden iii ½ ff
 Item Veltin Hårder, als er kranigker [Kranführer] was ij ff
 Item Heym Cristan, als er nit by inen mocht sin j ff
 Item Cunradt Cristan geben, sol Clingenberg wider geben ij ff
 Item Sigmunden dem botten da unden geben ij ff
 Item umd die friheit und dem keyser und in die cantzly und umb bulgen [Leder-sack] und zynn zúm sigell fúter iij c xxxvij ff [337 Florene / Gulden]
 Item so hatt er den knechten da unden gelossen, als er haruff geritten ist c ff
 Summarum ußgeben iij m iiij c vj gulden x stuber.»

77 Interlinear eingefügt, deshalb versehentlicher Wechsel in das Personalpronomen der 1. Person.

78 Gulden und Floren werden in der vorliegenden Abrechnung unterschiedslos verwendet, die beiden Währungen werden offensichtlich als äquivalent angesehen. Das scheint üblich gewesen zu sein, wie StABS, Gerichtsarchiv D 14, fol. 77v, aus dem Jahr 1490 zeigt, wo von «xiiij ffl gld» die Rede ist. Ich verdanke diesen Hinweis Benjamin Hitz, Basel.

79 Eine Identifizierung des Grafen war nicht möglich.

80 Name für eine Münze aus dem flandrischen Raum, die seit den Burgunderkriegen am Oberrhein bekannt ist, vgl. Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1939, Bd. 10, Sp. 1196f. (Stichwort «Stüber»). Fünf «stüper» haben im Jahr 1474 gemäss dem Basler Chronisten Johannes Knebel den Wert eines halben Guldens, vgl. Basler Chroniken (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 129, 9f.

81 Vielleicht Hans Heinrich Grieb, der damals zu den Achtburgern gehörte, vgl. Basler Chroniken (wie Anm. 22), Bd. 6, S. 536.

82 «wetzger» = Quersack, Ranzen (*mantica*) (Lexer 1, Sp. 812).

83 Um welchen Marschall von Pappenheim es sich handelt, lässt sich nicht eruieren; zur Familie der von Pappenheim, vgl. Reinhard Heydenreuter: (Marschalk) von Pappenheim, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 20, Berlin 2001, S. 48–55.

Das Total der Offenburgschen Abrechnung ergibt 3407 Gulden, was 3918 Pfund entspricht.⁸⁴ Der bestbezahlte Beamte der Stadt, der Stadtschreiber, verdiente damals im Jahr 92 Pfund.⁸⁵ Der Zug nach Flandern kostete also rund 42 Jahreslöhne für einen Stadtschreiber.

Die Rechenhaftigkeit der Basler Obrigkeit ist eine bekannte Tatsache, und es ist deshalb reizvoll, anhand der von Bernhard Harms edierten Jahresrechnungen die Aufstellungen zu konsultieren, mit denen der Rat sein Engagement für Reichsangelegenheiten berechnet. Als die Basler Truppen bereits in Flandern stehen, vollzieht er einen eigentlichen Kassensturz und kommt zum Ergebnis, dass die Stadt für Friedrich III. und Maximilian I. insgesamt rund 9914 Pfund ausgegeben habe, wobei die Aufwendungen für Pferde, Boten und deren Lohn nicht eingeschlossen seien.⁸⁶ Im Zeitraum von zwei Jahren hätte die Stadt in Reichsangelegenheiten also 108 Stadtschreiber verköstigen können. Schliesslich findet sich in den Jahresrechnungen auch die Schlussabrechnung zum Zug nach Flandern, die allerdings geringer als die Aufstellung bei Offenburg ausfällt: «Summa 2725 lb 14 ß 9 d.»⁸⁷

Welche Rolle spielte dieser teuer erkaufte Freiheitsbrief in der Folgezeit? Zuerst einmal brach die Anwesenheit einer Basler Botschaft am kaiserlichen Hof den Angriffen Bischofs Kaspar zu Rhein die Spitze.⁸⁸ Diesbezüglich gab es zweifellos Anweisungen für Offenburg,⁸⁹ und die Abrechnung spricht explizit von den neun Gulden, die wegen der «brieffen gegen unsern herren von Basell» (des Bischofs) in der Kanzlei bezahlt wurden, unabhängig von den Kosten des Freiheitsbriefs. Die Antwerpener Urkunde stärkte die Position der weltlichen Obrigkeit in entscheidenden Aspekten. Allerdings handelte es sich nur um ein einzelnes Privileg, das beim Ableben eines Reichsober-

84 Die Zahlen zur Umrechnung: 3406 + 1 Gulden (10 Stuber = 1 Gulden) = 3407 Gulden. Für die Umrechnung der 3407 Gulden in die Rechnungswährung von Pfunden wird von der Umrechnung 1 Gulden = 23 Schilling ausgegangen, vgl. dazu Kurt Weissen: «An der stür ist ganz nütt bezalt.» Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels 1435–1525, Basel/Frankfurt a.M. 1995 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 167), S. LIV. Dies ergibt folgende Zahlen: 3407 Gulden = 78'361 Schilling = 3918 Pfund.

85 Vgl. Bernhard Harms: Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, 1. Abt.: Die Jahresrechnungen von 1360–1535, Bd. 2: Die Ausgaben 1360–1490, Tübingen 1910 (Quellen und Studien zur Basler Finanzgeschichte), S. 485, Z. 22, wobei Naturalleistungen nicht eingerechnet sind.

86 Harms (wie Anm. 85), Bd. I/2, S. 480.

87 Harms (wie Anm. 85), Bd. I/2, S. 488.

88 In den 1490er-Jahren verlief – wie so häufig – die Anklage vor dem Kammergericht im Sande, vgl. Wackernagel (wie Anm. 4), Bd. 2/1, S. 219f.

89 Siehe oben Anm. 25.

haupts wieder bestätigt werden musste. Immerhin konnte Peter Offenburg die Unterstützung Maximilians I. gewinnen, der als Nachfolger des greisen Friedrichs III. bereits feststand; Basel verfügte also über Kontakte am Hof des bestehenden und künftigen Reichsoberhaupts.

Im Grundlagenwissen zur mittelalterlichen Basler Geschichte ging das Antwerpener Privileg allerdings vergessen. Das Bischof- und Dienstmannenrecht sowie die Handfeste aus dem 13. Jahrhundert bilden die einzigen Verfassungsdokumente, auf die immer hingewiesen wird, obwohl die ältere Historiographie und die Rechtsgeschichte die Wichtigkeit des Antwerpener Privilegs betonen. Andreas Heusler-Sarasin schrieb 1870:

«Es enthält denn auch dieser Brief Friedrichs III eine ganze Anzahl von Bestimmungen über einzelne Befugnisse, welche in ihrer Gesamtheit die feste Grundlage einer städtischen Autonomie und einer ganz eigenthümlichen Gerichtsbarkeit bilden: es ist ein eigentlicher Stadtrechtsbrief, der die wichtigsten Befugnisse enthält, die sich eine Stadt, die sich zumal Basel in seinen damaligen Verhältnissen nur wünschen konnte.»⁹⁰

Rudolf Wackernagel, ursprünglich Jurist, hebt die Wichtigkeit des Freiheitsbriefs ebenfalls hervor: Die neuen Artikel «waren wichtig genug, um dem Privileg den Charakter eines eigentlichen Stadtrechtsbriefes zu geben; für das Verhältnis der Stadt zum Bischof hatten sie die grösste Bedeutung.»⁹¹ Hans-Rudolf Hagemann weist auf die Wichtigkeit des Privilegs beim Rechtsvollzug hin, da es dem Rat erlaubte, sich auf das Reichsrecht zu berufen.⁹² Die Wichtigkeit des Dokuments zeigen auch die erhaltenen Abschriften, die das Basler Urkundenbuch verzeichnet.⁹³

Warum verschwand der Freiheitsbrief aus dem historischen Gedächtnis der Stadt? Nach dem Zweiten Weltkrieg trat die ältere Geschichtsschreibung mit ihren Haupt- und Staatsaktionen zugunsten der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den Hintergrund. Hinzu

90 Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 209; bereits Andreas Heusler hatte in seiner Verfassungsgeschichte die Wichtigkeit des Privilegs hervorgehoben, vgl. Heusler (wie Anm. 10), S. 412f.

91 Wackernagel (wie Anm. 4), Bd. 2/1, S. 133.

92 Hagemann (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 18, 55, 125, 155 und 279.

93 Basler Urkundenbuch (wie Anm. 10), Bd. 9, Nr. 73, S. 58: (1) Gleichzeitige Kopie im Grossen Weissen Buch. (2) Vidimus vom 6. September 1490 durch den bischöflichen Juristen. (3) Vidimus vom 24. November 1494 durch den Abt von Lützel/Lucelle. (4) Bestätigungsurkunde vom 20. Mai 1495 durch König Maximilian I. (5) Bestätigungsurkunde vom 3. September 1536 durch König Ferdinand I. (6) Beglaubigte Abschrift von 1564. (7) Auszüge in der Urkundensammlung des Bonifacius Amerbach (16. Jh.). (8) Auszug aus dem 18. Jh.

kam, dass Forschungen zur Rolle des Reichs im Mittelalter aus nahe-
liegenden Gründen ideologisch belastet waren.⁹⁴

Die Hinwendung Basels zur Eidgenossenschaft im Jahre 1501 – das bekannte «Turning Swiss»⁹⁵ – und die damit verbundene Entfremdung vom Reich entwerteten ebenfalls den hier vorgestellten Antwerpener Freiheitsbrief.

Dennoch verdient das Dokument eine neue Einschätzung. Zum einen wird deutlich, dass Basel als «Freie Stadt» sich immer weniger der Verrechtlichung der Herrschaftsverhältnisse entziehen konnte, auch nicht im Falle des ferner stehenden Reichs. Als Quelle weltlichen Rechts blieb das «sacrum Romanum imperium» sowohl im Spätmittelalter als auch in der Frühen Neuzeit ein zentraler Orientierungspunkt, auf den die städtische Obrigkeit als Gegengewicht zum bischöflichen Stadtherrn angewiesen war.⁹⁶ Das bischöfliche Dienstmannenrecht und die Handfeste, vom geistlichen Stadtherrn konzidiert, konnten keine Handhabe für eine unabhängige städtische Politik bieten. Auch wenn die Bischöfe verschuldet waren, ihre Herrschaftsrechte der Stadt verpfändet hatten und meistens in Porrentruy lebten, änderte dies nichts daran, dass ihnen letztlich Basel gehörte. Das tradierte und gern gepflegte Bild des unabhängigen Gemeinwesens am Rheinknie entspricht nicht den historischen Umständen, deren Unsicherheiten erst im «Alltag der Entscheidung» (Arnold Esch) deutlich werden.⁹⁷ Die gute Quellenlage erlaubt überdies einen Einblick in die damaligen Verhandlungspraktiken, sie belegt die Kosten eines Heerzugs und einer rechtlichen Absicherung

94 In diesem Kontext sind die Ausführungen bei Heusler-Sarasin (wie Anm. 4), S. 216, aufschlussreich, wo 1870 die Schwäche des mittelalterlichen Reichs bedauert wird. Auch für Rudolf Wackernagel war das Reich noch ein wichtiger Orientierungspunkt, vgl. dazu Sieber-Lehmann (wie Anm. 7), S. 28f.

95 Vgl. Thomas A. Brady: *Turning Swiss. Cities and Empire, 1450–1550*, Cambridge (Mass.) 1985.

96 In den folgenden Monaten beteiligte sich Basel weiterhin am Reichskrieg in den Niederlanden, vgl. *Deutsche Reichstagsakten* (wie Anm. 27), Bd. 3/2, S. 1355 (weitere Belege für zugestandene oder abgelehnte Reichshilfe in den Jahren 1488–1490 finden sich im Register zu Bd. 3 unter dem Stichwort «Basel»).

97 Arnold Esch hat gezeigt, wie sich Wagemut und Ängstlichkeit des bernischen Rates während der Burgunderkriege im «Alltag der Entscheidung» ständig abwechselten, vgl. Arnold Esch: *Alltag der Entscheidung. Berns Weg in den Burgunderkrieg*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 50 (1988), S. 3–64, wieder abgedruckt in: ders.: *Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Bern/Stuttgart/Wien 1998, S. 9–86. Basel scheint nach 1450 überhaupt eine Zeit politischer Unwägbarkeiten durchlaufen zu haben, wie der gesteigerte Wechsel von Liegenschaften zeigt. Ich verdanke diesen Hinweis Benjamin Hitz, der in einem Projekt derzeit die Daten im Historischen Grundbuch im Basler Staatsarchiv auswertet.

mit Hilfe der Reichskanzlei. Geradezu modern wirkt die kühle Rationalität des Handelns, welche das Verhalten des Basler Rats bestimmte. Er hatte offensichtlich Erfolg, denn die Klagen von Bischof Kaspar vor dem kaiserlichen Kammergericht versandeten.

Für Peter Offenburg markierten die Erfahrungen in den Niederlanden wohl auch einen biographischen Wendepunkt, trotz seiner guten Beziehungen zum gleichaltrigen Maximilian I. Am 8. September 1488 schreibt er an den Rat, er habe

«wenig danck erholt weder von fürsten, herren noch stett des helgen rōmschen richs, sunder sind in meynung, sōlichs müssen und uss schulden grōslich gebunden zū thünd,⁹⁸ ouch emphind ich nitt, das die vergangen zeit des grossen unwiderbringlichen costen in dysen landen von dem helgen rich erlitten kein frucht der k.m.[*kaiserlichen Majestät*], ouch der k.[*königlichen*] werde noch dem helgen rōmschen rich benügen noch geberen [*bringen*] welle, ouch kein gnod noch dienst erlangt.»⁹⁹

Fehlende Wertschätzung, hoher Aufwand und kein fassbarer Ertrag: Peter Offenburg wird diese Enttäuschung politisch umsetzen und 1501 für den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft eintreten.¹⁰⁰

98 Der Einsatz Basels für die Anliegen des Reichs wird als selbstverständlich hingenommen.

99 Politisches J 4, Nr. 317, 8. September 1488; mit «dienst» ist eine Anstellung als Pensionär des kaiserlich-königlichen Hofes gemeint. 1489 wird Hans von Bärenfels, ein Adliger, seinerseits eine kaiserliche Provision erhalten (siehe oben Anm. 27). Peter Offenburg besass 1488 keinen Adelstitel und kam deshalb für eine kaiserliche Zuwendung nicht in Frage.

100 Zur weiteren politischen Entwicklung Offenburgs, vgl. Gilomen-Schenkel (wie Anm. 22).

